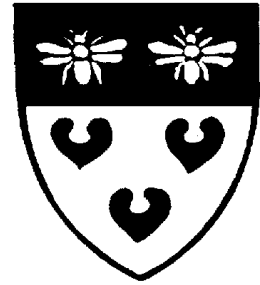


Gemeinde Ladbergen



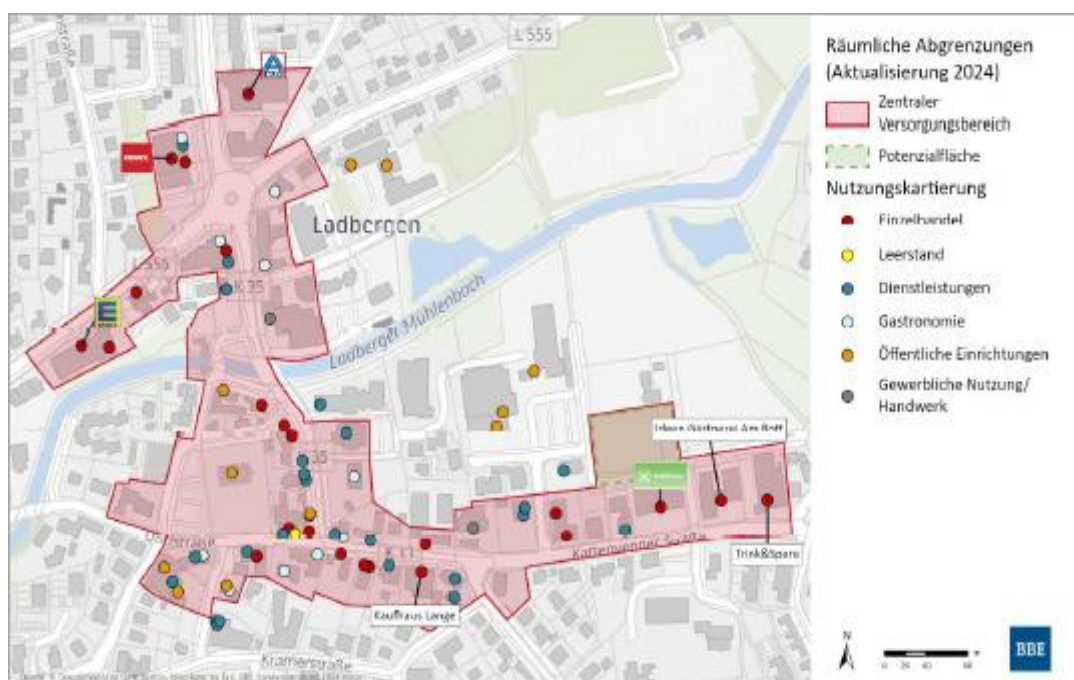
Bekanntmachung

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Ladbergen

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Ladbergen als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Das in 2010 aufgestellte Einzelhandelskonzept wurde fortgeschrieben und aktualisiert. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird hiermit bekannt gemacht und soll zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Gemeinde Ladbergen dienen und zukünftig als Grundlage für Bauleitplanverfahren und Ansiedlungsentscheidungen herangezogen werden.

In der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich 07.08.2024 fand eine förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in analoger Anwendung der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB statt.



Im oben beigefügten Planauszug ist ein Übersichtsplan der räumlichen Abgrenzung des Ortszentrums Ladbergens dargestellt.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Ladbergen (im Bauamt, Jahnstr. 5, 49549 Ladbergen) während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten. Darüber hinaus kann das Einzelhandelskonzept unter <https://www.o-sp.de/ladbergen/rechtskraft> eingesehen werden.

Ladbergen, den 14.11.2024

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister

gez. Torsten Buller